

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds

QCP Funds

mit den Teilfonds

QCP Funds – VolatilityIncome - Anteilklasse A (ISIN / WKN: LU1678364453 / A2DW0Z)

QCP Funds – VolatilityIncome - Anteilklasse B (ISIN / WKN: LU2047627836 / A2PQU1)

QCP Funds – VolatilityIncome - Anteilklasse C (ISIN / WKN: LU2047628131 / A2PQU2)

QCP Funds - RiskProtect (ISIN / WKN: LU0702030577 / A1JNET)

Hiermit werden die Anteilinhaber des Luxemburger Umbrella Investmentfonds (*fonds commun de placement à compartiments multiples*) **QCP Funds** (nachfolgend „Fonds“ genannt) mit seinen oben genannten Teilfonds darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. folgende Änderung mit Wirkung zum **21. Mai 2021** beschlossen hat:

Verschmelzung

Die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. des Fonds hat, mit Zustimmung der Verwahrstelle des Fonds, der European Depositary Bank SA, und im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen, den Teilfonds **QCP Funds - VolatilityIncome** (nachfolgend „einzubringender Teilfonds“ genannt) gemäß Art. 12 des Sonderreglements mit Wirkung zum **21. Mai 2021 00:00 Uhr (Verschmelzungsdatum)** in den bestehenden Teilfonds **QCP Funds - RiskProtect** (nachfolgend „aufnehmender Teilfonds“ genannt) steuernerneutral zu verschmelzen.

Eine Begutachtung der Entwicklung des Volumens des einzubringenden Teilfonds hat ergeben, dass dieses bereits über einen längeren Betrachtungszeitraum hinaus stagniert bzw. fortlaufend gesunken ist. Der Initiator sowie das Portfoliomanagement des Fonds und die Verwaltungsgesellschaft sind nach jeweils unabhängigen Prüfungen und gemeinsamen Beratungen zu der Überzeugung gekommen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erholung des Teilfondsvolumens als sehr gering und ein künftiges Wachstum sogar gänzlich ausgeschlossen werden kann. Aufgrund der ähnlichen Anlegerstruktur des einzubringenden und des aufnehmenden Teilfonds bietet sich eine Verschmelzung der beiden Strukturen insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt einer Optimierung der Total Expense Ratio (TER) an. Die Verschmelzung und die damit einhergehende Reduzierung der Anzahl von Teilfondsvermögen ermöglicht zudem eine effizientere und kostenbewusstere Verwaltung des Fonds und wird als eine im Interesse der Anleger stehende Maßnahme erachtet.

Im Rahmen der Verschmelzung wird der einzubringende Teilfonds aufgelöst und seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Inkrafttreten der Verschmelzung an den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Die Verschmelzung wird nach Maßgabe der Bestimmungen von Artikel 1 (20) a) des Gesetzes von 2010 vollzogen.

Die von der Verschmelzung betroffenen Teilfonds unterscheiden sich wie folgt:

	Der einzubringende Teilfonds QCP Funds - VolatilityIncome	Der aufnehmende Teilfonds QCP Funds - RiskProtect
	Bisher (bis zum 20. Mai 2021)	Neu (ab dem 21. Mai 2021)
ISIN / WKN	A LU1678364453 / A2DW0Z B LU2047627836 / A2PQU1 C LU2047628131 / A2PQU2	LU0702030577 / A1JNET
Anlageziel und Anlagepolitik	<p>Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, langfristig das eingesetzte Kapital möglichst zu erhalten und unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in Euro zu erzielen.</p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird beabsichtigt, das Teilfondsvermögen überwiegend in fest und variabel verzinsliche Euro-Anleihen hoher Bonität sowie in liquide Mittel zu investieren.</p> <p>Wesentlicher Bestandteil der Anlagepolitik ist die Investition des Teilfondsvermögens in Optionen, insbesondere solche, deren Basiswerte auf weltweite Aktienindizes lauten. Dies können beispielsweise europäische, nordamerikanische und asiatische Aktienindizes sein. Durch den Einsatz von Optionen wird die Vereinnahmung von Optionsprämien angestrebt, welche einen wesentlichen Anteil zum Gesamtertrag des Teilfonds beitragen sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, darf das Nominalvolumen der eingesetzten Optionen das Teilfondsvolumen deutlich übersteigen.</p> <p>Darüber hinaus können für das Teilfondsvermögen auch fest und variabel verzinsliche Anleihen, welche auf eine andere Währung als Euro lauten, erworben werden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Anleihen soll dabei, unabhängig von der jeweiligen Währung, 10 Jahre nicht übersteigen.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, langfristig das eingesetzte Kapital möglichst zu erhalten und unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in Euro zu erzielen.</p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird beabsichtigt, das Teilfondsvermögen überwiegend in fest und variabel verzinsliche Euro-Anleihen hoher Bonität sowie in auf Euro lautende liquide Mittel zu investieren.</p> <p>Darüber hinaus können für das Teilfondsvermögen auch fest und variabel verzinsliche Anleihen, welche auf eine andere Währung als Euro lauten, erworben werden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Anleihen soll dabei, unabhängig von der jeweiligen Währung, 10 Jahre nicht übersteigen.</p> <p>Mittels Selektion und Konzentration des Anlageuniversums auf Emittenten mit hoher Bonität wird zudem versucht, das Teilfondsvermögen vor auftretenden Bonitätsrisiken zu schützen. Es wird zudem beabsichtigt, das Teilfondsvermögen überwiegend in Anleihen und liquide Mittel, welche auf Euro lauten, zu investieren, um so ein Währungsrisiko zu minimieren.</p> <p>Darüber hinaus kann je nach Einschätzung der Marktlage für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100% des Teilfondsvermögens in Festgeldern und flüssigen Mitteln gehalten werden.</p> <p>Der Teilfonds kann in offene UCITS-konforme</p>

	<p>Mittels Selektion und Konzentration des Anlageuniversums auf Emittenten mit hoher Bonität wird zudem versucht, das Teilfondsvermögen vor auftretenden Bonitätsrisiken zu schützen. Es wird zudem beabsichtigt, das Teilfondsvermögen überwiegend in Anleihen und liquide Mittel, welche auf Euro lauten, zu investieren, um so ein Währungsrisiko zu minimieren.</p> <p>Darüber hinaus kann je nach Einschätzung der Marktlage für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100% des Teilfondsvermögens in Festgeldern und flüssigen Mitteln gehalten werden.</p> <p>Der Teilfonds kann in offene UCITS-konforme Zielfonds einschließlich ETFs nur maximal 10% seines Netto-Teilfondsvermögens anlegen.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds im Rahmen der im Allgemeinen Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Artikel 4 Nummer 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nummer 6 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p> <p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen. Sofern der Teilfonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird der Verkaufsprospekt entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments angepasst.</p> <p>Die Teilfondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Teilfonds an einer Börse amtlich notieren zu lassen.</p>	<p>Zielfonds einschließlich ETFs nur maximal 10% seines Netto-Teilfondsvermögens anlegen.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds im Rahmen der im Allgemeinen Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Artikel 4 Nummer 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nummer 6 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p> <p>Insbesondere kann das Teilfondsvermögen auch in Optionen investiert werden. Durch den Einsatz von Optionen wird die Vereinnahmung von Optionsprämien angestrebt, um so einen zusätzlichen Ertrag für das Teilfondsvermögen zu generieren. Es wird beabsichtigt überwiegend solche Optionen einzusetzen, deren Basiswerte auf weltweite Aktienindizes lauten. Dies können beispielsweise europäische, nordamerikanische und asiatische Aktienindizes sein.</p> <p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen. Sofern der Teilfonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird der Verkaufsprospekt entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments angepasst.</p> <p>Die Teilfondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Teilfonds an einer Börse notieren zu lassen.</p>
Taxe d'abonnement	<p>A: 0,05% p.a. B: 0,01% p.a. C: 0,01% p.a.</p>	<p>0,05% p.a.</p>
Verwaltungsvergütung	<p><u>Fix</u> A und B: bis zu 1,20% p.a. C: bis zu 1,75% p.a.</p> <p>A, B und C: mindestens jedoch EUR 10.000 p.a., zzgl. EUR 500,- pro Monat</p>	<p><u>Fix</u> bis zu 0,78% p.a.</p> <p>mindestens jedoch EUR 10.000 p.a., zzgl. EUR 500,- pro Monat</p>
Performance Fee	<p>A und B: Neben der fixen Vergütung erhält die Verwaltungsgesellschaft eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance-Fee“) in Höhe von 7,5% der Outperformance (positiven Performance) gegenüber der Entwicklung des Deutsche Börse EUROGOV Germany Money Market TR Index (Vergleichsreferenz). C: Keine.</p>	<p>Neben der fixen Vergütung erhält die Verwaltungsgesellschaft eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance-Fee“) sofern die Wertentwicklung des Netto-Teilfondsvermögens eine Hurdle Rate von 2,5% pro Geschäftshalbjahr übersteigt (Hurdle Rate). Die Performance-Fee beläuft sich auf 15% des Vermögenszuwachses, um den die Hurdle Rate übertroffen wird.</p>

Zentralverwaltungsvergütung	bis zu 0,05% p.a., mindestens EUR 15.000 p.a.	bis zu 0,05% p.a., mindestens EUR 17.000 p.a.
Profil des Anlegerkreises	<p>Der Teilfonds richtet sich an Anleger, welche stabile Erträge über Geldmarktniveau erwarten und zusätzlich an der Vereinnahmung von Optionsprämien partizipieren möchten bei gleichzeitiger Berücksichtigung der entsprechenden Risiken. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte mittel- bis langfristig ausgerichtet sein.</p> <p>Die Risiken resultieren hauptsächlich aus solchen, welche durch den Einsatz von Optionen entstehen (insbesondere Overnight Risiken) sowie Bonitäts- und Zinsänderungsrisiken.</p> <p>Der Anlagehorizont sollte mindestens drei Jahre betragen.</p>	<p>Der Teilfonds richtet sich an Anleger, welche stabile Erträge über Geldmarktniveau erwarten und zusätzlich an der Vereinnahmung von Optionsprämien partizipieren möchten bei gleichzeitiger Berücksichtigung der entsprechenden Risiken. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte mittel- bis langfristig ausgerichtet sein.</p> <p>Die Risiken resultieren hauptsächlich aus solchen, welche durch den Einsatz von Optionen entstehen (insbesondere Overnight Risiken) sowie Bonitäts- und Zinsänderungsrisiken.</p> <p>Der Anlagehorizont sollte mindestens drei Jahre betragen.</p>
Risikomanagement	Für den Teilfonds wird zur Ermittlung des Marktpreisrisikos ein Value at Risk - Modell gemäß CESR/10-788 (Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS) verwendet. Die Limitierung des Marktpreisrisikos erfolgt für den Teilfonds relativ. Das Referenzportfolio besteht aus einer Kombination des MSCI World EUR (115%) und des CBOE SPX Volatility Index (-15%).	Für den Teilfonds wird zur Ermittlung des Marktpreisrisikos ein Value at Risk - Modell gemäß CESR/10-788 (Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS) verwendet. Die Limitierung des Marktpreisrisikos erfolgt für den Teilfonds relativ. Das Referenzportfolio besteht aus dem MSCI World EUR.
SRRI	A: 6 B: 6 C: 6	5

Durch die Verschmelzung wird sich das Volumen des aufnehmenden Teilfonds erhöhen, was nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft und des Portfoliomanagements des Fonds zu einer effizienten, kostenbewussten und wirtschaftlich sinnvollen Verwaltung sowie zu einer Optimierung der Total Expense Ratio (TER) des Fonds und insbesondere des aufnehmenden Teilfonds führen wird. Darüber hinaus ergeben sich für die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds durch die Verschmelzung keine weiteren Änderungen.

Aktuell gibt es weder in dem einzubringenden noch in dem aufnehmenden Teilfonds eine Performance Fee Rückstellung. Der einzubringende Teilfonds stellt die Berechnung der Performance Fee bis zur Verschmelzung ein.

Zur Vereinfachung der Abwicklung der Verschmelzung wird das Portfolio des einzubringenden Teilfonds mit dem des aufnehmenden Teilfonds harmonisiert. Zu diesem Zweck kann es ab dem **21. Mai 2021** sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch schnellstmöglich im Interesse der Anteilinhaber in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

Dem Anteilinhaber wird empfohlen die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds einzusehen. Diese sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.lri-group.lu jeweils im fonds- und vertriebslandbezogenen Downloadbereich jederzeit kostenlos abrufbar.

Die Durchführung der Verschmelzung vollzieht sich wie eine Auflösung des einzubringenden Teilfonds und eine gleichzeitige Übernahme sämtlicher Vermögensgegenstände und Verpflichtungen durch den aufnehmenden Teilfonds. Der einzubringende Teilfonds erlöscht mit der Verschmelzung in den aufnehmenden Teilfonds am **Verschmelzungsdatum**. Dementsprechend werden die Aktiva und Passiva des einzubringenden Teilfonds am Verschmelzungsdatum in den aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil des einzubringenden Teilfonds wird letztmalig für den **20. Mai 2021** (Tag der letzten Preisberechnung des einzubringenden Teilfonds) veröffentlicht. Die Ausgabe von Anteilen des einzubringenden Teilfonds wird ab dem **14. Mai 2021 nach 11:00 Uhr** eingestellt. Die Rücknahme von Anteilen des einzubringenden Teilfonds wird ab dem **14. Mai 2021 nach 11:00 Uhr** eingestellt, d.h. Rücknahmen von Anteilen des einzubringenden Teilfonds sind bis zum **14. Mai 2021 11:00 Uhr** kostenfrei möglich. Nach Ablauf der Rückgabefrist, d.h. ab dem **14. Mai 2021 nach 11:00 Uhr** können Rückgaben nicht mehr angenommen werden.

Die Verschmelzung des einzubringenden Teilfonds erfolgt ohne zusätzliche Gebühren für die Anteilinhaber. Die Kosten des Abschlussprüfers werden von dem aufnehmenden und dem einzubringenden Teilfonds getragen. Sonstige mit der Verschmelzung verbundene Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie Publikationskosten gehen weder zu Lasten des einzubringenden noch des aufnehmenden Teilfonds noch zu Lasten der Anteilinhaber.

Die Anteile der Anteilinhaber, welche die Rücknahme ihrer Anteile nicht verlangt haben, werden auf der Grundlage des letzten gültigen Nettoinventarwertes des einzubringenden Teilfonds vom **20. Mai 2021** am Verschmelzungsdatum wertmäßig durch Anteile des aufnehmenden Teilfonds ersetzt. Gegebenenfalls erhalten die Anteilinhaber einen Spitzenausgleich.

Der Verschmelzungsbericht wird von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer der aufnehmenden Teilfonds, der PricewaterhouseCoopers erstellt, welcher insbesondere die Kriterien zur Bewertung des Vermögens für die Berechnung des Umtauschverhältnisses im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 enthält (der „Verschmelzungsbericht“):

Das Umtauschverhältnis stellt dar, wie viele Anteile des aufnehmenden Teilfonds für einen Anteil des einzubringenden Teilfonds zum Tausch berechtigen und errechnet sich wie folgt.

- a = Anteilwert zum Verschmelzungsdatum des einzubringenden Teilfonds
- b = Anteilwert zum Verschmelzungsdatum des aufnehmenden OGAW
- c = Umtauschverhältnis

$$c = a/b$$

Die Anteilinhaber können den Verschmelzungsbericht beim Wirtschaftsprüfer anfragen.

Dem Anteilinhaber wird empfohlen, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fondsverschmelzung von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Sollten Anteilinhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sein, so haben sie bis zum **14. Mai 2021 11:00 Uhr** (Luxemburger Zeit) das Recht, ihre jeweiligen Anteile kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle/Register- und Transferstelle sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen zurückzugeben.

Zum **21. Mai 2021** erscheinen der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen in aktualisierter Form. Dem Anteilinhaber wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die sämtlich **kostenlos** bei einer der nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich sind, anzufordern bzw. im Internet unter www.lri-group.lu im fonds- und vertriebslandbezogenen Downloadbereich einzusehen bzw. herunterzuladen und sich bei Zweifelsfragen an die Verwaltungsgesellschaft oder eine der nachfolgend aufgeführten Stellen zu wenden:

Luxemburg

- **LRI Invest S.A., 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**
- **European Depositary Bank SA, 3, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**

Munsbach, den 12. April 2021

Die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A.